

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

08. Juli 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0078-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Mai 2016 unter der Zl. 9181/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdoppelung der EZA- Mittel ab 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zum Bundesfinanzgesetz 2016 sind keine Veränderungen bei den Mitteln für die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit (Austrian Development Agency, ADA) vorgesehen.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

Die zusätzlichen Mittel sollen in den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge wie Syrien und dessen Nachbarregionen, Afghanistan, Pakistan, Irak, in potentiellen künftigen Ursprungsländern von Flüchtlingsbewegungen, wie etwa den am wenigsten entwickelten Ländern, zum Beispiel Äthiopien, und in Ländern entlang der Flüchtlingsrouten wie Libyen oder dem Westbalkan eingesetzt werden.

Die Mittel sollen zur Bekämpfung der Ursachen von ungewollter Migration und für Wiederansiedelungs- und Reintegrationsprojekte zur Schaffung von Perspektiven für rückkehrende Flüchtlinge vor Ort verwendet werden, insbesondere durch Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, sowie zur Stärkung bzw. für den Wiederaufbau der lokalen Infrastruktur in den Herkunftsländern und entlang der Flüchtlingsrouten.

./2

- 2 -

Konkrete Projektvorschläge werden derzeit mit Internationalen Organisationen, den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU) und EU-Mitgliedsstaaten, sowie Partnerländern besprochen.

**Zu Frage 3:**

Die Erhöhung erfolgt auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 – 2020 in jährlichen Schritten in der Höhe von jeweils rund Euro 15,5 Mio..

**Zu Frage 5:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Sebastian Kurz

